

Innere Sicherheit  
als fundamentale  
Herausforderung

## Für eine Kultur des Hinsehens

Günther Beckstein

Die innere Sicherheit umfassend zu gewährleisten zählt zu den wichtigsten und vornehmsten staatlichen Aufgaben. Wir müssen uns dabei stets vor Augen führen, dass Freiheit und Sicherheit zwei Seiten derselben Medaille sind. Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Nur in einem Land, in dem die Bürger sicher leben, können sie ihre Freiheit wirklich entfalten.

Die innere Sicherheit hat deshalb den Charakter eines sozialen Grundrechts. Sie ist auch, wie Repräsentativbefragungen bei Wirtschaftsfachleuten ergaben, ein eminent wichtiger Standortfaktor. Viele Unternehmer machen die allgemeine Lebens- und Freizeitqualität eines Standorts in besonderem Maße am Kriterium der öffentlichen Sicherheit fest. Mir ist dies einmal mehr bei einem Gespräch mit einem US-Manager bewusst geworden, der sich in der Region Nürnberg aufhielt. Er hat mir erläutert, dass er, seine Frau und seine Töchter es als befreiend empfänden, in meiner Heimatstadt Nürnberg abends noch allein durch jeden Stadtteil spazieren zu können, ohne Sorge vor Überfällen haben zu müssen.

### Strategischer Gesamtansatz

Die Union verfolgt seit langem einen sehr erfolgreichen strategischen Gesamtansatz. Ich will nur folgende Punkte unserer bewährten Sicherheitsphilosophie schlagwortartig hervorheben:

- energisches Aufgreifen aller sicherheitspolitischen Themen,
- sofortige Reaktion auf neue Kriminalitätsentwicklungen,

- konsequentes Einschreiten gegen Kriminalität aller Art,
- keine Duldung rechtsfreier Räume, vor allem auch keine Duldung offener Drogenszenen,
- keine Entkriminalisierung so genannter Bagatelldelicten; auch gezieltes Vorgehen gegen Ordnungsstörungen und Verwahrlosungstendenzen aller Art,
- bestmögliche Aufhellung des kriminellen Dunkelfeldes,
- wirkungsvoller Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Gewaltverbrechern,
- kontinuierlicher Ausbau der Kriminalprävention mit umfassender gesamtgesellschaftlicher Sicherheitspartnerschaft.

### Falsch verstandene Liberalität

Leider ist die rot-grüne Sicherheitspolitik immer wieder durch Inkonsequenz, Halbherzigkeit und falsch verstandene Liberalität geprägt.

Ich will nur ein aktuelles Beispiel nennen: Bundeskanzler Schröder hat vollmundig einen besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Sexualstraftätern angekündigt. Das nun im Bundestag verabschiedete Gesetz der Bundesregierung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung bleibt jedoch weit hinter dem von Bayern im Bundesrat eingebrachten Gesetzesvorschlag zurück. Zum einen erfasst es nicht hochgefährliche Verurteilte, die gegenwärtig eine Freiheitsstrafe verbüßen oder bis zum Inkraft-Treten des Gesetzes verurteilt werden. Zum anderen ermuntert es nach sei-

ner ausdrücklichen Intention die Gerichte, Sicherungsverwahrung nicht bereits im Urteil zu verhängen, sondern die Anordnung hinauszuschieben. Was jedoch im Urteil versäumt wird, ist unter den Bedingungen des neuen Gesetzes kaum mehr nachholbar. Das Gericht muss spätestens sechs Monate vor der Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe über die Sicherungsverwahrung entscheiden. Neue Erkenntnisse, die danach gewonnen werden, können nicht mehr verwertet werden. Wir haben hier also ein „Kuckucksei“ vor uns, das keineswegs zu mehr Sicherheit führt.

### **Bekämpfung des Terrorismus**

Mit Bestürzung sind wir am 11. September 2001 Zeugen eines Terrors geworden, der in seiner kaltblütigen Menschenverachtung alle Vorstellungskraft übertrifft. Die Anschläge, die eine neue Dimension des Verbrechens bedeuten, trafen New York und Washington. Sie galten aber der gesamten freiheitlichen Demokratie und der gesamten freien Wirtschaft, wie sie von den USA, von Europa und weiten Teilen der Welt verkörpert werden. Und sie galten fundamentalen Normen des Zusammenlebens: der Achtung der Würde des Menschen, der Freiheit des Einzelnen und der Herrschaft des Rechtes über Anarchie und Gewalt. Wir müssen unsere Wertmaßstäbe und all das, was unsere freiheitliche und zivilisierte Welt ausmacht, mit großer Entschlossenheit gegen Barbarei und Fanatismus verteidigen.

Die bayerische Staatsregierung hat auf die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 ebenso schnell wie gezielt reagiert. Bereits am 9. Oktober 2001 haben wir das bisher größte Sicherheitspaket aller deutschen Länder mit einem Volumen von rund zweihundert Millionen Euro verabschiedet. Wir schaffen damit unter anderem 890 neue Stellen für die Sicherheit in Bayern.

Auch die Bundesregierung hat Sicherheitspakete beschlossen, die inzwischen in Kraft getreten sind. Dabei wurden zahlreiche Anleihen dem Konzept Bayerns und der Union entnommen. So wurde endlich entsprechend unserer langjährigen Forderung das Religionsprivileg im Vereinsrecht gestrichen. Damit haben islamische Fundamentalisten keine Möglichkeit mehr, unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Terroranschläge zu planen oder zu Straftaten aufzurufen. Die verfassungsfeindliche Organisation „Der Kalifatstaat“, die durch den „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan, Schlagzeilen gemacht hat, ist bereits verboten und aufgelöst worden.

Insgesamt werte ich die Maßnahmen der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung. Im Interesse einer größtmöglichen Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sehe ich aber noch deutlichen Nachbesserungsbedarf.

### **Nachbesserungsbedarf**

Es sollen nur einige Beispiele genannt werden:

– Es muss die Möglichkeit bestehen, gewaltbereite Ausländer bereits regelmäßig beim Verdacht terroristischer Straftaten auszuweisen. Die Bundesregierung verlangt hier dagegen einen konkreten Beleg, der in der Praxis oft nur sehr schwer zu erbringen ist. Wenn so weit reichende Recherchen notwendig sind, entsteht ein hohes Sicherheitsrisiko. Wir können nicht warten, bis das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“.

– Wir haben zwar erreicht, dass künftig, wie in Bayern, bundesweit beim Verfassungsschutz angefragt wird, bevor Ausländer bei uns eingebürgert werden. Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz brauchen wir aber auch bei allen längerfristigen Aufenthalten von Ausländern. Das kann dazu beitragen, terroristische „Schläfer“ von Deutschland fern zu halten.

– Ich begrüße es durchaus, dass in Pässen und Personalausweisen künftig biometrische Daten wie Fingerabdrücke oder Gesichtsmarkale aufgenommen werden können. Die Umsetzung im Pass- und Personalausweisgesetz steht aber noch aus. Wir müssen dabei biometrische Daten auch zum festen Bestandteil jedes Visums machen. Leider ist im Gesetzeswerk der Bundesregierung ausdrücklich festgeschrieben, dass für die biometrischen Daten keine bundesweite Datei eingerichtet wird. Wir dürfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Der Zugriff auf eine zentrale Datei erleichtert und beschleunigt polizeiliche Fahndungsmaßnahmen wesentlich.

– Die Bundesregierung hat zwar inzwischen – viel zu spät – eine Gesetzesänderung eingebracht, wonach die Unterstützung von Terrornetzwerken mit Sitz im Ausland strafbar wird (§ 129b StGB). Leider soll aber die Propaganda für inländische und ausländische terroristische Vereinigungen straffrei gestellt werden beziehungsweise straffrei bleiben. Damit ist es möglich, dass Personen mit Plakaten „Hoch lebe die El Kaida“ oder „Es lebe bin Laden“ straffrei durch unsere Innenstädte ziehen. Das kann und darf nicht sein.

– Die aktuellen Ereignisse haben uns gezeigt, dass die Polizei personell schnell an Grenzen stößt. Deshalb ist es wichtig, entsprechend einer bayerischen Bundesratsinitiative die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren über eine Grundgesetzänderung zu erweitern. Die Länder müssen in besonderen Gefährdungslagen auch unterhalb der Schwelle des Verteidigungs- oder Spannungsfalles die Möglichkeit haben, auf die Bundeswehr zurückzugreifen, wenn die Hilfe durch den Bundesgrenzschutz nicht ausreicht. Insbesondere besteht das Bedürfnis, Streitkräfte beim Schutz von zivilen Einrichtungen einzusetzen, um die Polizei personell zu entlasten. Daneben bedarf es auch

der Klarstellung, dass der Schutz von Einrichtungen unserer Bündnispartner Aufgabe der Streitkräfte ist.

## Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Neben dem Terrorismus bleibt auch das organisierte Verbrechen eine ernste Bedrohung für unseren Staat. Mit dem Satz „The mob goes where the money is“ hat der ehemalige FBI-Präsident J. Edgar Hoover sehr treffend dieses Kriminalitätsphänomen umrissen. Kriminelle Organisationen suchen heute ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen und Hoheitsgebiete lukrative Geschäftsfelder, in denen sie mit illegalen Praktiken möglichst hohe Profite erzielen können. Hinzu kommen Bestrebungen, Machtstrukturen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik aufzubauen beziehungsweise auszubauen.

Neben dem Rauschgifthandel gehört seit Anfang der neunziger Jahre die illegale Einschleusung zu den besonders gewinnträchtigen Geschäftszweigen der internationalen Kriminalität. Aktuelle Krisenherde sowie das Wohlstandsgefälle in der Welt führen unvermindert zu einem enormen Migrationsdruck nach Westeuropa, besonders nach Deutschland. Diese Situation nutzen Kriminelle schamlos aus und erzielen durch die kassierten Schleusergelder enorme Gewinne. Der Mensch wird dabei zur „Schmuggelware“. Er wird unter teils unwürdigen, ja oft genug sogar lebensgefährlichen Bedingungen auf eine Odyssee geschickt. Trauriger Höhepunkt der Schleusungskriminalität war im Juni 2000 das Auffinden der Leichen von 58 offensichtlich erstickten chinesischen Staatsangehörigen in einem niederländischen Kühltransporter am Grenzübergang Dover (Großbritannien).

Wir müssen der organisierten Kriminalität weiterhin mit aller Entschlossenheit entgegentreten. Nicht zuletzt gilt es,

den kriminellen Organisationen ihre finanzielle Existenzgrundlage zu entziehen. Die ungeheuren Gewinne sind die eigentliche Triebfeder der organisierten Kriminalität. In Bayern ist es uns mit dem Einsatz speziell ausgebildeter Finanzermittler erfreulicherweise gelungen, die Vermögensabschöpfung zu einer äußerst effektiven zweiten Ermittlungsdimension auszubauen.

Gute Erfahrungen machen wir auch mit der Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz, wo Bayern eine Vorreiterrolle übernommen hat. Nach unseren Erfahrungen kann der Verfassungsschutz – gerade durch Aufdeckung international weit verzweigter Geflechte und Strukturen – einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten. Ich begrüße es, dass inzwischen auch andere Länder unserem Beispiel folgen. Das Saarland und Hessen haben bereits entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das gibt mir die Zuversicht, dass wir unserem Ziel einer bundesweiten Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz immer näher kommen.

### **Europäische Sicherheitspolitik und grenzüberschreitende Kriminalität**

Wie wichtig eine gemeinsame, eng abgestimmte europäische Sicherheitspolitik ist, wird nicht erst seit dem 11. September 2001 auf allen Feldern der inneren Sicherheit überdeutlich. Die Bürger in der EU verfügen heute einerseits über die Möglichkeit, frei von systematischen Grenzkontrollen vom Nordkap bis Sizilien und vom Burgenland bis zur Algarve zu reisen. Dieses Mehr an persönlicher Freiheit des Einzelnen ist für sich betrachtet uneingeschränkt zu begrüßen. Bei aller Freude über diese Entwicklung dürfen wir aber andererseits die innere Sicherheit unserer Staaten keineswegs vernachlässigen.

Die europäischen Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen haben sich grundsätzlich bewährt. Gerade angesichts der massiven terroristischen Bedrohung bedarf es jedoch zahlreicher zusätzlicher Schritte. Folgende Weichenstellungen sind als vordringlich anzusehen:

- Der Datenbestand des Schengener Informationssystems (SIS) muss rasch erweitert werden. Während Deutschland im Straßburger Fahndungscomputer mit 2,7 Millionen Datensätzen vertreten ist und bei der Personenfahndung gut 36 Prozent sowie bei der Sachfahndung über 22 Prozent aller Datensätze geliefert hat, sind andere EU-Staaten – bezogen auf ihren Anteil an der Wohnbevölkerung der EU – teilweise massiv unterrepräsentiert.
- Wir müssen die Fahndungsmöglichkeiten im Schengener Informationssystem (SIS) ausbauen. Überfällig ist etwa die Verknüpfung der Personen- und Sachfahndung entsprechend deutschem Standard; nur so kann etwa einem Polizisten klar werden, dass in einem konkreten Fall Verbindungen zwischen einem gesuchten Einbrecher und dem von ihm gefahrenen Kraftfahrzeug bestehen.
- Wir müssen Europol zu einer schlagkräftigen Analyse- und Informationsstelle ausbauen. Es kann nicht weiter angehen, dass rund fünfzig Prozent aller Daten, die von den Mitgliedstaaten an Europol übermittelt werden, von Deutschland allein stammen. Als sehr ungünstig erweist sich auch die Regelung, dass Europol personenbezogene Daten nur dann an Nicht-EU-Staaten weitergeben darf, wenn eine gesonderte Vereinbarung besteht. Der Weg zu einer solchen Vereinbarung ist äußerst langwierig und dornenreich. Hier brauchen wir rasche Erleichterungen des Datentransfers gerade an Länder wie die USA, Kanada oder die Schweiz.
- Außerdem muss beispielsweise Eurojust durch die justiziellen Strafverfolgungsbehörden der EU-Staaten intensiv

genutzt werden, um so für eine Optimierung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der justiziellen Rechtshilfe in Strafsachen zu sorgen. Ausdrücklich begrüße ich hier die Arbeiten der EU-Kommission und des Rates der Justiz- und Innenminister der EU-Staaten zur Schaffung eines europäischen Haftbefehls, mit dem die Auslieferung von verurteilten Straftätern und auch der Vollzug von Ermittlungshaftbefehlen innerhalb der Europäischen Union erleichtert werden.

Allerdings habe ich größte Zweifel und Bedenken grundsätzlicher Natur, ob es Sinn macht, das europäische Polizeiamt Europol mit exekutiven Befugnissen auszustatten oder Eurojust zu einer europäischen Staatsanwaltschaft fortzuentwickeln. Die Ausübung exekutiver Befugnisse ist meiner Überzeugung nach bei den Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten besser aufgehoben. Sie verfügen nämlich über die notwendigen Kenntnisse der örtlichen und regionalen Gegebenheiten, sind in gut funktionierende Rechtsordnungen eingebunden und gewährleisten so dem Bürger einen angemessenen und effektiven Schutz seiner Rechte. Wesentlich wichtiger und zielführender als eine Europäisierung der Polizeiarbeit ist es, das Fahndungswissen der nationalen Behörden miteinander zu vernetzen und nutzbar zu machen.

### Koordinierende Einheiten

Dafür brauchen wir auf europäischer Ebene koordinierende Einheiten, aber keine Konkurrenz zu den nationalen Sicherheitsbehörden.

– Die direkte polizeiliche Zusammenarbeit unter Einbindung der Zentralstellen muss rasch erweitert werden. Das Gleiche gilt für die polizeiliche Rechtshilfe – auch in Strafsachen –, die viel zu eng und bürokratisch gefasst ist.

– Wir müssen beispielsweise die Bedingungen für die grenzüberschreitende Observation und die Nachteile weiter verbes-

sern und vereinfachen und gleichzeitig auch grenzüberschreitende präventivpolizeiliche Observationen zulassen.

Im Ergebnis muss der Schengen-Raum, wenn möglich sogar die gesamte EU, zu einem einheitlichen Fahndungsraum werden; einem Fahndungsraum, in dem Terroristen und sonstige Straftäter nirgends vor den gesammelten Fahndungserkenntnissen aller europäischen Polizeien sicher sein können. Nur so gelingt es uns, auf kriminelle Strukturen und ihr Umfeld nachhaltigen Fahndungsdruck auszuüben.

Dass unsere Aufgaben nicht leichter werden, wenn die Grenzen der EU weiter nach Osten wandern, ist uns allen klar. Deshalb müssen wir an die Beitrittsländer zwangsläufig hohe Anforderungen stellen. Entscheidend kommt es darauf an, dass die Sicherung der Außengrenzen nach dem Schengen-Standard gewährleistet ist. Die Beitrittskandidaten müssen polizeitaktisch, technisch und personell in der Lage sein, die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs an den Außengrenzen lückenlos sicherzustellen.

Der Abbau von Grenzkontrollen ist erst dann möglich, wenn von Evaluierungsteams, die sich aus Vertretern der EU-Staaten zusammensetzen, vor Ort überprüft und festgestellt wurde, dass der Beitrittskandidat alle geforderten Standards leisten und auch auf Dauer halten kann. Dabei muss diese Feststellung einem eigenen Rechtsakt des Rates der Justiz- und Innenminister vorbehalten bleiben.

Die gemeinsame europäische Sicherheitspolitik bedarf natürlich auch der Flankierung durch wirkungsvolle nationale Maßnahmen. In Bayern, das durch den Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich besonders betroffen ist, haben wir beispielsweise frühzeitig alle rechtlichen, personellen und logistischen Voraussetzungen für verdachts- und ereig-

nisunabhängige Kontrollen in Form der so genannten Schleierfahndung geschaffen. Die Schleierfahndung erweist sich beim Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität als außerordentlich erfolgreich. Die von den bayerischen Polizeipräsidien vorgelegten Erfahrungsberichte unterstreichen eindrucksvoll, wie wichtig diese neu geschaffene polizeiliche Eingriffsbefugnis ist. Besonders wirksam zeigt sich die Schleierfahndung bei der Bekämpfung des illegalen Aufenthaltes, der Kfz-Verschlebung, des Schleuserunwesens und des Drogenschmuggels.

Sie ist aber auch ein engmaschiges Netz, in dem sich Jahr für Jahr eine große Zahl national wie international mit Haftbefehl gesuchter Rechtsbrecher verfangt. Insgesamt ist die Schleierfahndung eine unverzichtbare innerstaatliche Maßnahme zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Diese Erkenntnis gewinnt langsam auch die Opposition in Bayern, die dieses wichtige Instrument noch im Gesetzgebungsverfahren mit haltlosen Schlagworten wie „Fahndungs-großraum Bayern“ oder „Erosion des Rechtsstaates“ diskreditiert hat.

### Kriminalität junger Menschen

Ein sehr ernstes Thema ist auch die Kriminalität junger Menschen. Was wir in Erfurt erleben mussten, ist eine schreckliche Eskalation der Gewalt. Fassungslos stehen wir vor einem der schlimmsten Verbrechen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Hier wird zunächst deutlich, wie wichtig es ist, jungen Menschen Werte zu vermitteln und Gewalt in unserer Gesellschaft zu ächten.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich den nach dem Amoklauf erzielten parteiübergreifenden Konsens zum Verbot der Verbreitung von Gewaltvideos und Killerspielen. Die Union wird massiv darauf dringen, dass dieser Konsens auch tatsächlich umgesetzt wird.

Das gilt umso mehr, als der Bundesrat bereits am 25. Februar 2000 eine entsprechende bayerische Initiative beschlossen hat. Erfreulicherweise konnte im Bundestag und im Bundesrat inzwischen auch eine Einigung über notwendige Verschärfungen des Waffenrechtes erreicht werden.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir bei der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Mehrfach- und Intensivtäter richten. Eine vom Bayerischen Landeskriminalamt und dem Polizeipräsidium München im Jahr 1999 erarbeitete Studie belegt, dass über achtzig Prozent der polizeilich registrierten Delikte der jugendlichen Tatverdächtigen durch einen „harten Kern“ von rund einem Drittel dieser Altersgruppe begangen werden. Um kriminelle Karrieren frühzeitig zu stoppen, müssen Polizei, Staatsanwaltschaften, Behörden der Jugendhilfe, Schulen und Eltern gleichermaßen ansetzen. Aus den jugendlichen Intensivtätern von heute dürfen nicht die Berufskriminellen von morgen werden. Wir brauchen hier ein umfassendes Maßnahmenbündel. Ich nenne nur beispielhaft den Einsatz polizeilicher Kontaktbeamter, Jugendbeamter und Schulverbindungsbeamter oder erzieherische Gespräche mit der Polizei.

Sehr bewährt hat sich in Bayern das so genannte „Schulschwänzerprogramm“. Während des Schuljahres 2000/2001 griff die bayerische Polizei auf Ersuchen der Schulbehörden oder in eigener Initiative fast 1600 Schulschwänzer auf. Notorsche Schulschwänzer sind erfahrungsgemäß häufig in Ladendiebstähle verwickelt und drohen generell in die Kriminalität abzugleiten. Deshalb ist ein frühzeitiges Gegensteuern notwendig.

Für die Zukunft misst die Union folgenden Weichenstellungen besondere Bedeutung zu:

- gesetzliche Klarstellung, dass auch bei Heranwachsenden grundsätzlich das all-

gemeine Strafrecht und nur in Ausnahmefällen Jugendstrafrecht Anwendung findet;

- Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden, deren Taten ausnahmsweise nach Jugendstrafrecht geahndet werden, von zehn auf fünfzehn Jahre;
- Einführung eines so genannten Warnschussarrestes, das heißt die Möglichkeit der Verhängung eines Jugendarrestes neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe;
- Einführung einer Meldepflicht als jugendrichterliche Weisung (zum Beispiel zur gezielten Verhinderung des Besuches bestimmter Veranstaltungen) und
- Verankerung des Fahrverbotes als eigenständiger Sanktion im Jugendstrafrecht.

Leider sind entsprechende Initiativen Bayerns im Bundesrat bislang am Widerstand der SPD-geführten Länder gescheitert. Wir werden hier aber unsere Bemühungen beharrlich fortsetzen.

### Kriminalprävention und „Kultur des Hinsehens“

Am Beispiel der Kinder- und Jugendkriminalität wird auch besonders deutlich, wie wichtig eine umfassende Kriminalprävention ist. Der Staat kann die Probleme nicht allein lösen. Wir brauchen ein enges und vertrauensvolles Miteinander aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Hilfe und Unterstützung, die unsere Polizei aus der Bevölkerung erhält, sind von unschätzbarem Wert.

Entscheidend ist für mich, die „Unkultur des Wegsehens“ durch eine „Kultur des Hinsehens“, der Hinwendung zum Mitmenschen und der Zivilcourage zu ersetzen. Eine dauerhafte Bekämpfung krimineller und terroristischer Bedrohungen wird nur gelingen, wenn alle gesell-

schaftlichen Kräfte wachsam bleiben und den Gefahren für die innere Sicherheit offensiv begegnen. Wir brauchen ein gesamtgesellschaftliches Miteinander nicht nur bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Wir brauchen diese Sicherheitspartnerschaft gleichermaßen bei der Kriminalprävention. Unzählige Projekte, Arbeitsgruppen und öffentliche Veranstaltungen vor Ort zeigen, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

In Bayern hat sich nicht zuletzt die Institution der Sicherheitswacht bewährt. Wir haben die Voraussetzung dafür geschaffen, dass in 49 bayerischen Städten über fünfhundert ehrenamtliche Sicherheitswachangehörige die Arbeit der Polizei sinnvoll ergänzen können.

Im Herbst des vergangenen Jahres gelang es beispielsweise durch die Aufmerksamkeit eines Sicherheitswachangehörigen in Landshut, einen Kinderschänder in der Nähe eines Spielplatzes festzunehmen. Die Sicherheitswachten tragen in erheblichem Umfang dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich nach einer aktuellen Meinungsumfrage 84 Prozent der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sehr sicher oder sicher fühlen. Diesen gesamtgesellschaftlichen Weg gilt es auch in Zukunft kontinuierlich fortzusetzen und auszubauen.

Wir werden in der Sicherheitspolitik weiter vor großen Aufgaben stehen. Die neue Vielzahl denkbarer Konflikte, Krisen, Kriege oder Terroranschläge fordert uns alle eminent heraus. Wir müssen für die unterschiedlichsten Szenarien gerüstet sein. Das Schlagwort *flexible response* gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Deshalb sind wir aufgerufen, noch enger und effizienter zusammenzuarbeiten.